

Ernst Rüedi, Historiker und Genealoge

Autor(en): **Schib, Karl**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **51 (1974)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernst Rüedi, Historiker und Genealoge

1893—1974

Als Ernst Rüedi 1913 als Lehrer an der Oberschule in Beggingen zu wirken begann, empfand er das Bedürfnis, seinen Geschichtsunterricht auf der Heimatkunde aufzubauen. Er hatte das Glück, gleichgesinnte Kollegen zu finden, die eine Arbeitsgemeinschaft bildeten und denen Reallehrer Heinrich Wanner-Keller ein sachverständiger Helfer wurde. Wanner-Keller doktorierte später an der Universität Basel mit einer wohlfundierten Arbeit über die reichenauische Herrschaft Schleithem (1935). Heimatkundliche Forschung auf Grund der Quellen zu betreiben, wurde Hauptgrundsatz von Ernst Rüedis geschichtlicher Arbeit. Die wertvollste Frucht seines Forschens wurde die *Geschichte von Oberhallau* (1952). Das Thema stellte hohe Anforderungen, galt es doch, Rechtsverhältnisse zu erforschen, die weit über die dörfliche Lokalgeschichte hinausgingen. Rüedi verstand es, die Begriffe Grundherrschaft, Niedergericht und Hochgericht zu klären und das Gemeindeleben in allen seinen Verfäucherungen zu schildern; dabei vermied er den doppelten Fehler, der jede Ortsgeschichte bedroht, auszuschweifen und beziehungslose Ereignisse zu berühren. Die Forderung, sich in die dörfliche Welt zu versenken, erfüllte Rüedi restlos; er war Bürger des Nachbardorfes Gächlingen, aber in Oberhallau aufgewachsen. Die dankbare Dorfgemeinde Oberhallau verlieh dem Verfasser der Dorfgeschichte 1958 das Ehrenbürgerrecht. Es gibt Einzelheiten, die man geradezu als Muster quellenmässiger Erfassung der Ortsgeschichte bezeichnen kann; es soll nur an die Durchleuchtung der Kirchenbaurechnung von St. Peter zu Oberhallau erinnert werden. Die Abrechnung über den Kirchenneubau von 1751 bietet Einsichten in die wirtschaftlichen Verhältnisse der ganzen Umgebung; dabei gelang dem Verfasser auch die Feststellung, dass das Handwerk auf der Landschaft nicht so bedeutungslos war, wie man gemeinhin annimmt. Rüedi vermochte auch die Hintergründe der Gemeindetrennung aufzuzeigen. Das Machtwort des Schaffhauser Rates erhob 1526 Oberhallau zur selbständigen Gemeinde, um dem widerspenstigen Unterhallau einen Dämpfer zu versetzen. Rüedi hat das Problem sowohl der Dorftrennung als auch der Zusammenlegung wiederholt berührt. Auf die Trennung von Rüdlin-

gen und Buchberg im Jahre 1839 hat er als erster eingehend hingewiesen — *Beiträge zur Geschichte von Rüdlingen und Buchberg* (Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 42, 1965 — zitiert: Beiträge).

Alte Rechtsverhältnisse zu klären, fand Rüedi besonders reizvoll. Die Gemeinde Unterhallau hatte 1457 die Niedergerichtsbarkeit über den Weiler Wunderklingen gekauft und so auf eine Strecke von zwei Kilometern die Wutach zur Landesgrenze gemacht; das ist allgemein bekannt; aber in Vergessenheit geriet die Tatsache, dass Unterhallau seine Gerichtsbarkeit bis 1794 zäh aufrechterhielt. In einem Aufsatz — *Seit wann gehört Wunderklingen zu Schaffhausen?* (Schaffhauser Mappe 1969) schildert Rüedi die Ereignisse rund um diese Miniaturgerichtsherrschaft.

In seiner Arbeit *Neuhausen ob Eck und seine Ablösung von Schaffhausen* (Beiträge 39, 1962) verfolgte Rüedi das Schicksal einer Grundherrschaft des Klosters Allerheiligen, die mit dem Recht des Pfarreinsatzes verbunden war und während neun Jahrhunderten aufrecht blieb.

Rüedis geschichtliche Arbeiten sind eng mit seiner beruflichen Laufbahn verbunden. Mit der Uebernahme einer städtischen Lehrstelle im Jahre 1920 wandte sich sein Interesse der städtischen Vergangenheit zu. In der Abhandlung *Die Rheinbrücke zu Schaffhausen* (Beiträge 15, 1938) umschreibt Rüedi die bescheidene Bedeutung der Rheinbrücke im Rahmen der Schaffhauser Verkehrslage; nur Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse konnte zur Behauptung führen, Schaffhausen sei eine Brückenstadt. *Brunnen und Brunnenwesen im alten Schaffhausen* (Beiträge 21 und 22, 1944/45) stellte Rüedi unter Berücksichtigung der Bau- und Kulturgeschichte dar. Die städtische Häusergeschichte bereicherten die Aufsätze *Das Haus zum Safran* (Beiträge 20, 1943) und *Die Häuser zur Fels und zur Freudenfels* (Beiträge 24, 1947).

Eine zusätzliche Erweiterung für Rüedis Arbeitsfeld bildete seine Wahl zum städtischen Zivilstandsbeamten und Stadtgenealogen. Nach allen Richtungen behandelte er jetzt die Entwicklung des Schaffhauser Bürgerrechts. *Das Schaffhauser Bürgerrecht im Wandel der Zeiten*, eine Arbeit von 50 Seiten Umfang, schildert den Erwerb, den Verzicht, die Reservierung und den Entzug des Bürgerrechts. Dem Bürgerrecht der Frau schenkte Rüedi besondere Aufmerksamkeit. Manche interessante Einzelheit aus städtischen und dörflichen Verhältnissen wusste der Verfasser zu vermitteln.

Zum Ruhme Beggings wies er darauf hin, dass die Familie Böcklin, aus der der berühmte Maler Arnold Böcklin (1827 bis 1901) hervorging, aus dem Randendorf stammte. Leider hatte der 1802 geborene Christian Friedrich Böcklin auf sein Begginger Bürgerrecht verzichtet, um Basler Bürger zu werden. Und noch heute glauben viele Basler, Böcklin sei ureigenstes Basler Gewächs.

Zwei Familiengeschichten aus Rüedis Feder, die ganz aus den Quellen erarbeitet sind, zeigen, wie tief der Familienforscher in die Kulturgeschichte einzudringen vermag. Köstliche Einlagen beleben die Abfolge der Generationen. *Die Geschichte der Familie Ammann von Schaffhausen* (1950) gipfelt glanzvoll mit Othmar Ammann, dem Brückenbauer, der in seinem Leben zweimal die grösste Brücke der Welt baute, die George Washington Bridge 1931 und die Verrazano Narrows Bridge 1964. Als besonders willkommenen Gruss aus der Heimat nahm Ammann 1950 die Geschichte seiner Familie entgegen. *Die Geschichte der Habicht von Schaffhausen* (1961) bestreiten ganze Reihen von Handwerkern. Im 19. Jahrhundert aber brachen die Akademiker durch, als ob die geistigen Kräfte aufgestaut worden wären. Der Physiker und Kantonsschullehrer Johann Conrad Habicht war Studienkollege und Freund Albert Einsteins; die abgedruckten Brieffragmente sind menschlich und wissenschaftsgeschichtlich von bleibendem Wert.

Rüedis enge Verbundenheit mit kirchlichem Wesen und kirchlicher Entwicklung öffnete den Weg zu kirchengeschichtlichen Themen. Pfarrer C. A. Bächtold hat auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts Bedeutendes geleistet. Rüedi war sein eigentlicher Schüler. Mit dem Aufsatz *Das geistliche Gericht zu Konstanz und seine Beziehungen zu Schaffhausen* beleuchtete Rüedi eine wesentliche Seite der vorreformatorischen kirchlichen Verhältnisse (Beiträge 27, 1950).

Die Arbeit *Schaffhausens Anteil an den KappelerKriegen 1529/32* (Beiträge 19, 1942) führte mitten hinein in das entscheidende kirchengeschichtliche Geschehen Schaffhausens. Rüedi erzählte die dramatischen Ereignisse mit innerer Anteilnahme und nie versagender Sachlichkeit.

In der auf Einladung des evang.-reform. Kirchenrates verfassten Schrift *Die Organisation der evang.-reform. Kirche des Kantons Schaffhausen zu ihrem 50jährigen Bestehen* (1964) überblickte Rüedi das oft umstrittene Verhältnis zwischen Staat und Kirche und die Ausscheidung des Kirchengutes. In einer Schlussbemerkung legte der Verfasser ein persönliches Bekenntnis ab: «Ueber der Arbeit,

unsere Kirchenorganisation betreffend, konnten wir uns bisweilen des Eindrucks nicht erwehren, dass wir es nur allzu oft mit Fragen zu tun hatten, die nicht in die Tiefe kirchlichen Lebens und Wesens vordringen, sondern in ihrer organisatorischen und finanziellen Art an der Oberfläche von dem bleiben, was Kirche ist und sein soll. Das hängt damit zusammen, dass die Organisation als Gesetz noch lange nicht die Kirche ist, so wenig als die Kirche dem Reich Gottes gleichgesetzt werden darf, dessen Ankündigerin und Wegbereiterin sie doch bestenfalls sein kann.»

Rüedis Sinn für solide Sichtung der Quellen kam besonders eindrücklich zum Ausdruck in seinen *Bemerkungen zu den Schaffhauser Ratsprotokollen* (Festschrift Karl Schib — Beiträge 45, 1968). Sudeleien einzelner Stadtschreiber und Pfuschiereien von Buchbindern erschweren die Benützung einzelner Protokollbestände; dabei sind die Ratsprotokolle schon allein dank ihrer Aemterlisten Quellen ersten Ranges. Rüedi griff ordnend ein und zeigte den Weg zu längst fälligen Korrekturen.

Nur die wichtigeren Arbeiten Rüedis konnten hier erwähnt werden. Seine Verdienste um die Schaffhauser Geschichtsschreibung gehen weit über seine schriftstellerische Tätigkeit hinaus; er hat seine Kenntnis der Lokalgeschichte grosszügig jedem Interessenten zur Verfügung gestellt. Vor allem war er ein treuer Mitarbeiter im Vorstand des Historischen Vereins, als Referent über die verschiedensten Epochen, als Aktuar und Presseberichterstatter. Ernst Rüedi hat sich mit seinem uneigennütigen und erfolgreichen Wirken den Dank aller Freunde der Heimatkunde erworben.

Karl Schib